

RECHTE UND PFLICHTEN?

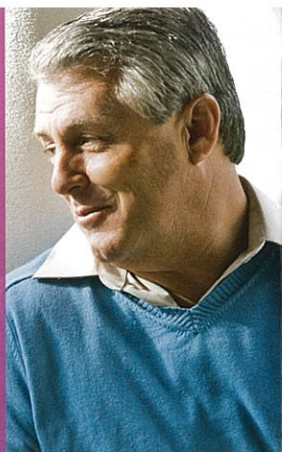
WELCHE RECHTE & PFLICHTEN HABEN ELTERN GEGENÜBER IHREN KINDERN?

ÜBERNEHMEN SIE, LIEBE ELTERN, VERANTWORTUNG FÜR IHRE KINDER. GEHEN SIE VERANTWORTUNGSBEWUSST MIT IHREN RECHTEN UND PFLICHTEN UM.

«In Artikel 296 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) wird festgehalten, dass die Kinder, solange sie unmündig, also noch nicht 18-jährig sind, unter elterlicher Sorge stehen. Die elterliche Sorge umfasst die gesetzliche Pflicht und das gesetzliche Recht, für das minderjährige Kind die nötigen Entscheidungen zu treffen, es zu erziehen, zu vertreten, seine Finanzen zu verwalten und seinen Aufenthaltsort zu bestimmen.»

«Die Rechte und Pflichten der Eltern in der Erziehung werden u.a. wie folgt festgehalten:

Die Eltern leiten im Blick auf das Wohl des Kindes seine Pflege und Erziehung und treffen unter Vorbehalt seiner eigenen Handlungsfähigkeit die nötigen Entscheidungen. Das Kind schuldet den Eltern Gehorsam; die Eltern gewähren dem Kind die seiner Reife entsprechende Freiheit der Lebensgestaltung und nehmen in wichtigen Angelegenheiten, soweit tunlich, auf seine Meinung Rücksicht (Art. 301 ZGB Abs. 1 u. 2).»



FRAGEN? WEITERE AUSKÜNFTE?

DAS VORLIEGENDE MERKBLATT IST AUCH IN FREMDSPRACHEN VERFÜGBAR UND KANN ÜBER DIE GEMEINDEN DES KANTONS OBWALDEN BEZOGEN WERDEN.

UNTERSTÜTZUNG DURCH:

Fachstelle Gesellschaftsfragen Obwalden
Dorfplatz 4
6061 Sarnen
Telefon: 041 666 60 66
E-Mail: gesundheitsfoerderung@ow.ch

Jugend- Familien- und Suchtberatung Obwalden
Dorfplatz 4
6061 Sarnen
Telefon: 041 666 62 56
E-Mail: jugendberatung@ow.ch

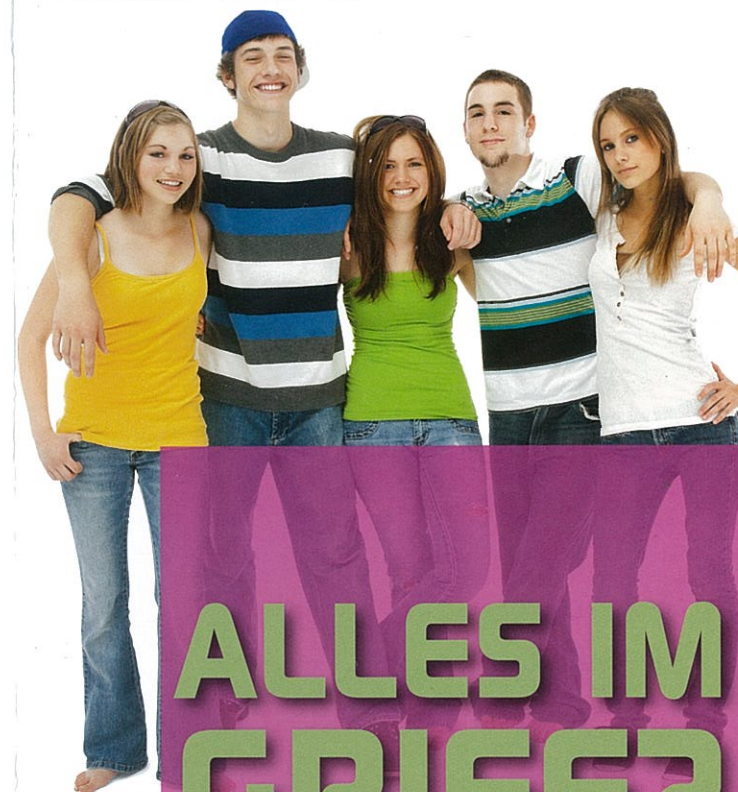
Schule & Elternhaus Obwalden
Telefon: 041 660 45 21
E-Mail: se.ow@bluewin.ch
Internet: www.schule-elternhaus.ch

Kantonspolizei Obwalden, Jugendschutz und Prävention
Telefon: 041 666 65 00

Einwohnergemeinden
Alpnach, Engelberg, Giswil, Kerns, Lungern, Sachseln, Sarnen

Radix Gesundheitsförderung
Amt für Volks- und Mittelschulen Obwalden
Migration Obwalden

RATGEBER FÜR ELTERN



ALLES IM GRIFF?

VERGNÜGEN | ALKOHOL
SICHERHEIT | DROGEN

HERAUSGEBER

Präventionskommission Engelberg in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Gesellschaftsfragen Kanton Obwalden



Kanton
Obwalden

WENN IHR KIND ABENDS UNBEGLEITET NACH DRAUSSEN GEHT,



LASSEN SIE SICH FOLGENDE FRAGEN BEANTWORTEN:

- Wohin geht Ihr Kind?
- Mit wem trifft es sich?
- Wie lange hat es vor nach draussen zu gehen?
- Wann sollte das Kind wieder nach Hause kommen?

WENN IHR KIND EINE PARTY ODER EINEN ANLASS BESUCHT,



LASSEN SIE SICH ZUSÄTZLICH FOLGENDE FRAGEN BEANTWORTEN:

- Wer organisiert den Anlass?
(Name, Adresse, Telefon)
 - Wo findet der Anlass statt?
(Adresse, Festnetzanschluss)
 - Welche erwachsene Person trägt die Verantwortung?
(Adresse, Erreichbarkeit)
 - Wie lange dauert der Anlass?
 - Für wen ist der Anlass vorgesehen?
 - Wird Alkohol ausgeschenkt?
- Setzen Sie Ihrem Kind klare Grenzen und vereinbaren Sie mit ihm Konsequenzen.

Wir raten den Eltern von einer Teilnahmeerlaubnis ab, wenn die oben genannten Fragen nicht oder unbefriedigend beantwortet werden.

WENN IHR KIND SELBER EIN FEST ODER EINE PARTY ORGANISIERT,



LEISTEN SIE UNTERSTÜTZUNG MIT KLAREN REGELN!

- Helfen Sie mit bei der Abfassung einer schriftlichen Einladung.
(Ort, Zeit, Dauer, Zielpublikum, Telefonnummer)
- Besprechen Sie auch die Vor- und Nachteile von sozialen Netzwerken im Internet wie Facebook und Twitter etc.
- Übernehmen Sie die Verantwortung und die nötige Aufsicht.
- Verbieten Sie die Abgabe von Alkohol und Alcopops.
- Machen Sie klar, dass Rauchen unerwünscht ist und Drogen verboten sind.
- Erlauben Sie in Ihrer Abwesenheit keine Partys in Ihrem Heim.
- Legen Sie zusammen mit Ihren Kindern den Kreis der Eingeladenen fest.
- Verlangen Sie von Ihren Kindern die Absprache mit Nachbarn.
(Lärm)
- Lassen Sie das Aufräumen im Voraus organisieren.
- Erlauben Sie vor Schul- und Arbeitstagen keine Party, die länger als bis 21.00 bzw. 22.00 Uhr dauert.

Kinder und Eltern sollen viel miteinander sprechen, auch wenn unterschiedliche Meinungen bestehen.

RÜCKKEHR: Richtzeiten für Jugendliche ab der 7. Klasse	12–14-Jährige	bis 16-Jährige
während der Woche, in der Schulzeit	20–21 Uhr	21–22 Uhr
während Schulferien oder an Vorabenden vor freien Schultagen	22–23 Uhr	23–24 Uhr

Bedenken Sie, dass Kinder im Alter von 12–14 Jahren durchschnittlich 10 Stunden Schlaf benötigen, Kinder ab 14 Jahren 8 Stunden.